



Teilnahmeberechtigt alle
Kinder der Jahrgänge
2011-2019 (U6-U12)

Kinder-Skirennen „Harzer-Zwerge-Cup V“
am Sonntag, 12.02.2023 in St. Andreasberg – Matthias-Schmidt-Berg

- Meldeschluss: Donnerstag, 09.02.2023, 18:00 Uhr
- Auslosung: Donnerstag, 09.02.2023, 19:00 Uhr
- Nachmeldungen: am Veranstaltungstag bis eine Stunde vor dem Start möglich
- Meldungen: an Susanne Eine-Duderstaedt,
per E-Mail: duderstaedt.susi1265@web.de
Tel.: 05323-9633513, Mobil: 0175-5644786
- Startnummernausgabe: Sonntag, 12.02.2023, 8.00-8.30 Uhr an der Liftkasse
- Besichtigung: 8.30-8.50 Uhr
- Startzeit: 9.00 Uhr
- Siegerehrung: ca. eine Stunde nach Ende des 2. DG mit Ausgabe der
Urkunden/Medaillen
- Veranstalter: Niedersächsischer Skiverband
- Ausrichter: SC St. Andreasberg von 1896 e.V.
- Austragungsort: St. Andreasberg - Matthias-Schmidt-Berg / hinterer Hang
- Teilnahme: Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich
Kinder und Schüler m/w bis U06-U12, Jahrgänge 2011 – 2019
Die Teilnehmer benötigen **keine** Vereinszugehörigkeit!
- Streckenverlauf: Vielseitigkeitslauf, wechselnde Radien und Geländeformen
- Startfolge / Zeitplan: Einzelstart (wie bei alpinen Rennen), 2 Durchgänge.
Gewertet wird aus den beiden Durchgängen der
zeitschnellste Lauf (U06-U10). Bei U12 werden beide Läufe in
Addition gewertet.
- Wettkampfbestimmung: nach Reglement Harzer Zwerge Cup 2023

- Preise: **Urkunde für jeden Teilnehmer,**
die 3 Erstplatzierten je Klasse erhalten eine Medaille
- Startgeld/Teilnehmer: € 6,00 Schüler/innen, jeweils bei Abholung der Startnummern zu entrichten
- Haftung: Für eine ausreichende Versicherung der Teilnehmer haftet der meldende Verein und/oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Unfälle und Schäden während des Trainings und des Wettbewerbes, auch nicht gegenüber Dritten.
- Anmerkung: Nicht abgegebene Startnummern werden mit € 30,00 in Rechnung gestellt.
- Schnee-/Wetterklausel: Information ab Freitag, 10.02.2023, 16:00 Uhr unter 0175-5644786
Kosten, die durch eine vergebliche Anreise entstehen, werden nicht ersetzt.
- Liftkarten: Teilnehmende Kinder erwerben an der Liftkasse eine 4 Std. Karte
Sonderpreis von 10.--€. Trainer u. betreuende Eltern benötigen eine reguläre Halbtages- oder Punktekarte.

Bildmaterial / Persönlichkeitsrecht: Wir weisen darauf hin, dass Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter und ausrichtenden Verein veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.

Haftung: Mit der Meldung und /oder dem Start akzeptiert der Rennläufer die gültigen Reglements DWO, Insbesondere der Regelung zur Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum Ausdruck die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Susanne Eine-Duderstaedt
(1. Vorsitzende)

SC St. Andreasberg von 1896 e.V.

Dirk Pläschke
(Sportwart alpin)

